

Revision BVG – Synoptische Darstellung der vorgeschlagenen Modelle Stand Februar 2021

Kriterium	Modell Arbeitnehmer / Gewerkschaften + Gesetzesvorschlag (SAVSGB+BR)	Modell Gewerbeverband + bürgerliche Allianz (SGVAllianz)	Modell ASIP + Mittelweg Steht zur Zeit im Vordergrund für eine Realisierung	Modell Centre Patronal (CP)
Mindestumwandlungssatz (zurzeit: 6.8%)	6% Absenkung in einem Schritt	6% Absenkung in einem Schritt	6% * *ursprünglich 5.8 % Absenkung in einem Schritt	6% Absenkung in 8 Etappen von 6.8% auf 6%
Koordinationsabzug (zurzeit: 25'095)	12'443 (fixer Vorschlag im Gesetzesentwurf) Bewirkt starken Ausbau der Leistungen	60% des AHV Lohnes, höchstens 21'510 Bewirkt mittelstarken Ausbau der Leistungen	60% des AHV Lohnes, höchstens 21'510 Bewirkt mittelstarken Ausbau der Leistungen	0 Kein Koordinationsabzug Bewirkt starken Ausbau der Leistungen
Eintrittsschwelle BVG (zurzeit AHV-Lohn 21'510)	21'510	21'510	21'510	21'510
Sparbeginn mit Alter	25	20	20 (besser wäre: 25)	18

Altersgutschriften	25-44: 9% 45-65/64: 14%	20-24: 9% 25-34: 9% 35-44: 12% 45-65/64: 16%	20-24: 9% 25-34: 9% 35-44: 12% 45-54: 16% 55-65/64: 16%* *Ursprünglich: 18%	18-19: 6% 20-29: 7% 30-39: 8% 40-49: 9% 50-59: 10% 60-65: 11%
Rentenumwandlungssatzgarantie (Garantie der Rentenhöhe) Finanzierung	Nicht definiert. Ist Aufgabe der Vorsorgeeinrichtung	0.5% des versicherten Lohnes (zu tief!)	Durch bereits gebildete Reserven der Vorsorge- einrichtung bzw. Umwandlungssatzgarantieprämie	Kompensationsmassnahmen während 15 Jahren Nicht näher definiert.
Eintrittsgeneration	Rentenzuschlag 1-5 Jahre: 2400 pro Jahr 6-10 Jahre: 1800 pro Jahr 11-15 Jahre: 1200 pro Jahr Ab 16. Jahr: Weiterführung Höhe vom BR festgelegt je nach verfügbaren Mitteln	Beitragszuschlag für 10 Jahrgänge Höhe nicht definiert.	Individuelle Erhöhung Altersguthaben bei Rentenbeginn (= Beitragszuschlag) für 10 Jahrgänge	Ausgleichsmassnahmen für die Eintrittsgeneration während 45 Jahren. Höchstbetrag jährlich ca. 650 Mio. Berechnung nicht definiert.
Finanzierung des Rentenzuschlags bzw. Beitragszuschlags	0.5% des AHV-Lohns bis 853'200 der aktiven BVG- Versicherten Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern = Mini-AHV nach Umlageverfahren Keine zeitliche Beschränkung	Einzahlung Beiträge an den Sicherheitsfonds Auszahlung Beitrags- zuschüsse von Sicherheitsfonds an die Vorsorgeeinrichtungen (Zentrale Lösung)	Zuteilung an die Versicherten aus den bereits gebildeten Reserven der Vorsorgeeinrichtung (Dezentrale Lösung)	Zusätzlicher Minimalzins von 0.2% bis 1.7% Kosten 70 bis 650 Mio.

Beiträge für ungünstige Alterstruktur durch den Sicherheitsfonds	Keine	Wahrscheinlich Im Modell SGV2019 vorgesehen	Unklar Sollte vorgesehen werden Solidarische Entlastung für kleine Vorsorgeeinrichtungen	Keine
Obligatorische Versicherung der Selbständigerwerbenden	Nein	Nein	Nein	Ja
Gesamte jährliche Mehrkosten ganze Schweiz für höhere Lebenserwartung + garantierte höhere Leistungen Unsere Schätzung	9.13 Mia.	7.47 Mia. Ohne höhere Leistungen: 6.15 Mia. Modell SGV2019	7.47 Mia.	7.94 Mia.
Verlauf der Höhe der Rente in % des AHV-Lohnes	Siehe «Die Käppeli-Kurve alle Modelle»	Siehe «Die Käppeli-Kurve alle Modelle»	Siehe «Die Käppeli-Kurve alle Modelle» Kurve für Modell ASIP/Mittelweg identisch mit Kurve für Modell SGVAllianz	Siehe «Die Käppeli-Kurve alle Modelle»